



# 2011 LK A BW Wirtschaftskriminalität

JAHRESBERICHT 2011



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



# IMPRESSUM

## WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

### JAHRESBERICHT 2011

#### HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0  
Fax 0711 5401-3355  
E-Mail [stuttgart.lka@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka@polizei.bwl.de)  
Internet [www.lka-bw.de](http://www.lka-bw.de)

#### GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

#### DRUCK

Druckerei Mack GmbH,  
Schönaich

*Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.*

*Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.*

*Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.*

*Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.*

*Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.*

*Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.*

*Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.*

# WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT



	2010	2011		
<b>VERMÖGENSDELIKTE</b>				<b>-3,1 %</b>
FÄLLE	126.107	122.197		
SCHADEN	358.476.468 EURO	488.150.241 EURO		
<b>WIRTSCHAFTSDELIKTE</b>				<b>-8,3 %</b>
FÄLLE	13.567	12.447		
SCHADEN	409.170.480 EURO	511.084.905 EURO		

# INHALT

<b>1</b>	<b>ANALYSEDARSTELLUNG</b>	<b>5</b>
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	5
	Wirtschaftskriminalität	6
	Organisierte Wirtschaftskriminalität	7
	Kapitalmarktkriminalität	8
	Zahlungskartenkriminalität/Skimming	8
	Vorschussbetrug „Gewinnversprechen“	8
	Kunstkriminalität	9
	Umweltkriminalität	9
<b>2</b>	<b>MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</b>	<b>10</b>
	Präventionshinweise	10
	Faltblatt	10
	Faltblätter	10
	Merkblätter	10
	Kampagnen und Initiativen	11
	Interaktive Anwendung KUNO	11
<b>3</b>	<b>ANLAGEN</b>	<b>12</b>
	Definitionen	13
	Straftatenbarometer	18
	Ansprechpartner	29

## 1 ANALYSEDARSTELLUNG

### VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Die Fallzahlen der Vermögens- und Fälschungsdelikte sind im Jahr 2011 um 3,1 % auf 122.197 (126.107)<sup>1</sup> Fälle gesunken. Der Deliktsbereich Betrug ging um 5,4 % auf 98.860 (104.460) Fälle und der Bereich Veruntreuung um 3,6 % auf 4.105 (4.257) Fälle zurück. Demgegenüber sind die Fallzahlen bei Urkundenfälschung um 19,4 % auf 7.109 (5.955) Fälle und bei Unterschlagung um 8,0 % auf 10.354 (9.583) Fälle angestiegen.

Ausschlaggebend für den Rückgang der Betrugsdelikte ist das Absinken der Fallzahlen in den Bereichen Waren-/Warenkreditbetrug um 13,2 % auf 25.172 (29.012) Fälle und besonders deutlich beim Beteiligungs-/Kapitalanlagebetrug um 71,5 % auf 1.052 (3.696) Fälle, resultierend aus dem Abschluss mehrerer Ermittlungskomplexe mit hohen Fallzahlen im Vorjahr, die im Berichtszeitraum nicht gleichermaßen angefallen sind.

Dagegen verzeichnen die gewerbs- und bandenmäßig begangenen Betrugsdelikte einen Zuwachs um 23,2 % auf 6.250 (5.071) Fälle, welcher insbesondere auf einen signifikanten Anstieg im Regierungsbezirk Freiburg um 59,0 % auf 2.615 (1.645) Fälle zurückzuführen ist.

Der landesweite Rückgang der Fallzahlen bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten zeigt sich gleichfalls in den einzelnen Regierungsbezirken. Lediglich im Regierungsbezirk Karlsruhe ist eine Zunahme um 4,1 % auf 34.218 (32.868) Fälle zu verzeichnen, der sich auf sämtliche Bereiche der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit Ausnahme der Geld- und Wertzeichenfälschung erstreckt.

Bei den mittels Internet begangenen Vermögensdelikten haben sich die Fallzahlen um 11,1 % auf 16.220 (18.236) Fälle verringert. Den größten Anteil davon nehmen die Betrugsdelikte (15.461 Fälle) mit dem Schwerpunkt Warenbetrug (5.563 Fälle) ein. Im 5-Jahres-Vergleich sind die Fallzahlen des Warenbetrugs bis 2009 (auf 8.965 Fälle) angestiegen und seither rückläufig. Warenbetrug wird maßgeblich durch umfangreiche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Auktionsplattformen bestimmt, die häufig mehrjährige Tatzeiträume betreffen. Im Jahr 2010 wurden im Gegensatz zu 2011 mehrere Großverfahren mit hohen Fallzahlen abgeschlossen. Der Anteil mit Tatmittel Internet begangener Betrugsfälle liegt bei 15,6 % und beim Warenbetrug bei 79,3 % aller registrierten Straftaten in diesen Bereichen.

<sup>1</sup> Vorjahreszahlen in Klammern

## ANALYSEDARSTELLUNG

Der durch Vermögens- und Fälschungsdelikte entstandene Schaden ist im Jahr 2011 erheblich angestiegen. Die Schadenssumme hat sich um insgesamt 36,2 % auf 488.150.241 (358.476.468) Euro erhöht und bewegt sich auf dem Niveau des Jahres 2007 (483.505.654 Euro). Beim Betrug erhöhte sich der Schaden um 26,2 % auf 315.277.150 (249.785.628) Euro und bei Veruntreuungen um 65,4 % auf 124.748.185 (75.401.757) Euro. Der Schadensentwicklung beim Betrug liegt ein starker Anstieg des Schadens beim gewerbs- und bandenmäßig begangenen Betrug zugrunde, der sich um 98,5 % auf 101.160.916 (50.953.185) Euro steigerte. Ursächlich dafür ist u. a. ein Ermittlungskomplex der Landespolizeidirektion (LPD) Freiburg mit knapp 27 Millionen Euro Schaden.

Der Schadensanstieg bei Veruntreuungen ist insbesondere auf ein bei der LPD Karlsruhe bearbeitetes Verfahren mit einem Schaden in Höhe von über 45 Millionen Euro zurückzuführen.

Bei einem Anteil von 21,0 % am Gesamtstrafatenaufkommen von 582.844 Fällen verursachten Vermögens- und Fälschungsdelikte 57,4 % des Gesamtschadens in Höhe von 850.561.581 Euro.

Von den 62.597 (64.451) Tatverdächtigen (TV) bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten sind 44.279 (45.137) männlich und 18.318 (19.314) weiblich. Eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten 30,5 % bzw. 19.114 (18.945) TV. Die Aufklärungsquote betrug 82,0 % (83,3 %).

### WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2011 um 8,3 % auf 12.447 (13.567) Fälle gesunken. Ein Rückgang zeigt sich bei den Betrugsdelikten um 19,6 % auf 7.295 (9.070) Fälle. Noch deutlicher sind die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich (- 69,0 % von 3.897 auf 1.208 Fälle) sowie bei Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen (- 70,6 % von 3.814 auf 1.122 Fälle) gesunken. Bei den Wettbewerbsdelikten wurde gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 14,2 % auf 205 (239) Fälle registriert. Demgegenüber sind Straftaten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen um 11,7 % auf 1.343 (1.202) und Insolvenzstraftaten um 13,5 % auf 1.832 (1.614) Fälle angestiegen.

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität liegen im Langzeitvergleich mehr als dreimal so hoch als im Jahr 1991 (4.020 Fälle).

Die Rückgänge der Straftaten bei Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich sowie bei Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen resultieren aus dem Abschluss mehrerer Ermittlungskomplexe wegen Anlagebetrugs bei der LPD Freiburg (1.721 Fälle), der Polizeidirektion (PD) Waiblingen (429 Fälle) und der PD Rastatt/Baden-Baden (392 Fälle) im Jahr 2010. Im Jahr 2011 war es nicht zu vergleichbaren Abschlüssen von Ermittlungsverfahren mit einer großen Zahl von Einzeldelikten gekommen.

Der Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität ist im Jahr 2011 um 24,9 % auf 511.084.905 (409.170.480) Euro gestiegen. Hierfür sind insbesondere Zunahmen in der Wirtschaftskriminalität bei Betrug um 38 % auf 198.984.868 (144.170.620) Euro und im Anlage- und Finanzierungsbereich um 73 % auf 119.399.242 (69.010.998) Euro verantwortlich. Ursächlich dafür sind komplexe Ermittlungsverfahren der PD Pforzheim wegen Anlagebetrugs mit einer Schadenshöhe von 40,6 Mio. Euro und der LPD Stuttgart wegen Verstößen gegen das Wertpapierhandelsgesetz mit über 47 Mio. Euro Schaden.

Die Wirtschaftskriminalität verursachte damit im Jahr 2011 60,1 % des Schadens aller registrierten Straftaten in Baden-Württemberg (850.561.581 Euro), bei einem geringen Anteil von lediglich 2,1 % am Gesamtstrafatenaufkommen.

Von den 3.491 (3.518) TV im Jahr 2011 waren 2.864 (2.872) männlich und 627 (646) weiblich. Es wurden 682 (721) TV mit ausländischer Staatsangehörigkeit registriert. Dies entspricht einem Anteil von 19,5 % (20,5 %). Die Aufklärungsquote betrug 96,1 % (96,7 %).

## **ORGANISIERTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT**

Von 41 Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität (OK) im Jahr 2011 haben 17 (13) einen Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben. Damit ist die besonders gravierende Organisierte Wirtschaftskriminalität mit einem Anteil von 23,0 % (21,0 %) erstmals an die erste Stelle der OK-Deliktsfelder vorgerückt. Es handelte sich um Verfahren in den Deliktsbereichen Anlagebetrug, Kredit-/Kreditvermittlungsbetrug, sonstige Betrugsarten (u. a. auch im Zusammenhang mit Gewinnversprechen) sowie Wettbewerbsdelikte. Weitere Informationen sind dem Jahresbericht „Organisierte Kriminalität“ zu entnehmen.

# ANALYSEDARSTELLUNG

## **KAPITALMARKTKRIMINALITÄT**

Die Kapitalmarktkriminalität weist niedrige Fallzahlen auf. Sie ist in besonderer Weise durch maßnahmenintensive und lang andauernde und schwierige Ermittlungen geprägt. Im Jahr 2011 wurden in fünf Fällen Verstöße gegen das Aktiengesetz mit einem Schaden in Höhe von 501.322 Euro registriert. In 31 (22) Fällen lagen Straftaten gegen das Wertpapierhandelsgesetz mit einem Schaden in Höhe von 48.382.522 (494.978) Euro vor. Aktuell ermittelt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) in zwei Großverfahren u. a. wegen Verstößen gegen das Wertpapierhandelsgesetz. Delikte nach dem Börsengesetz wurden seit dem Jahr 2009 nicht mehr festgestellt.

## **ZAHLUNGSKARTENKRIMINALITÄT/SKIMMING**

Im Jahr 2011 sind die Fallzahlen beim Fälschen von Karten/Vordrucken (Zahlungskarten, Schecks und Wechsel) um 22,6 % auf 448 (579) Fälle zurückgegangen. Die Abnahme resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Fallzahlen beim Gebrauch falscher Zahlungskarten von 365 auf 203 Fälle. Diese verteilen sich auf 90 (78) Fälle im Zusammenhang mit dem Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion gem. § 152a Strafgesetzbuch (StGB) und 113 (287) Fälle mit Garantiefunktion gem. § 152b StGB. Sonstige Tathandlungen im Zusammenhang mit falschen Zahlungskarten verzeichnen einen leichten Anstieg von 214 auf 245 Fälle. Die Skimming<sup>2</sup>-Angriffe auf Geldautomaten haben deutlich abgenommen. Im Jahr 2011 wurden an 101 (151) Geldautomaten 129 (167) Manipulationen festgestellt. Schwerpunkte waren die Ballungszentren der Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe und Tübingen sowie kleinere Städte in Autobahnnähe.

Grund für die starke Abnahme der Skimming-Angriffe ist die nahezu durchgängige Umstellung (99,8 %) aller Geldausgabeautomaten (GAA) und Point of Sale (POS)-Terminals im europäischen Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payment Area) auf EMV-Chip zu Jahresbeginn 2011.

Die Tätergruppierungen können die bisher verwendete Skimming-Technik zum Auslesen von Magnetstreifendaten an einer immer geringer werdenden Anzahl von GAA erfolgreich einsetzen. Darüber hinaus ist die Verwertung der erlangten Magnetstreifendaten – mit Ausnahme der Russischen Föderation – nur noch im außereuropäischen Ausland möglich.

Die im Bundesgebiet bekannt geworden Fälle von GAA-Manipulationen, in denen Skimming-technik in die Geldautomaten eingebaut war, haben sich nicht fortgesetzt. Dies dürfte insbesondere auf die mittlerweile konsequente Kontrolle der GAA auch auf Innenmanipulationen zurückzuführen sein.

## **VORSCHUSSBETRUG „GEWINNVERSPRECHEN“**

Seit Anfang des Jahres 2010 werden vermehrt Betrugshandlungen mit dem Modus Operandi „Telefonisches Gewinnversprechen“ festgestellt. Im Jahr 2011 sind die Fallzahlen in diesem Bereich im gesamten Bundesgebiet angestiegen. Dieser Trend ist auch bundesweit feststellbar.

<sup>2</sup> Fachbegriffe werden in den Anlagen erläutert, sofern dies nicht im Text erfolgt.



Die Opfer sind vor allem ältere Menschen. Diesen wird telefonisch beispielsweise ein hoher Bargeld- oder Autogewinn im Ausland (vornehmlich in der Türkei) eröffnet. Sie werden aufgefordert, vor Anweisung des Gewinnes bzw. der Überführung des Pkw angeblich anfallende Kosten (z. B. für Notar- oder Bearbeitungsgebühren) zu übernehmen. Der Betrug mittels telefonischer Gewinnversprechen wird inzwischen in den unterschiedlichsten Formen begangen.

In der Vergangenheit forderten die Täter die Geschädigten meistens auf, den Geldtransfer über Western Union oder vergleichbare Anbieter vorzunehmen. Zwischenzeitlich bevorzugten sie elektronische, anonyme Zahlungsmittel wie Ukash-Vouchers oder Paysafecards. Die Opfer werden angewiesen, Bargeldgutscheine zu erwerben (in Tankstellen und anderen Verkaufsstellen erhältlich) und den Gutscheincode den Tätern mitzuteilen.

## **KUNSTKRIMINALITÄT**

Kunstkriminalität bildet sich überwiegend in den Deliktsfeldern Betrug, Diebstahl, Hehlerei, Unterschlagung und Urheberrechtsverletzungen ab. Im Jahr 2011 wurden 607 Straftaten im Zusammenhang mit Kunstgegenständen/Antiquitäten registriert. Diese haben einen Schaden von 4.331.893 Euro verursacht. Einen großen Anteil davon hat ein Diebstahl von über 90 Gemälden und Grafiken im Landkreis Waldshut-Tiengen, von denen bislang 65 Kunstwerke im Wert von 1,6 Mio. Euro sichergestellt werden konnten.

Bei der Kunstkriminalität, die häufig die Aufmerksamkeit der Medien weckt, spiegeln sich komplexe und arbeitsintensive Ermittlungsverfahren nicht in den Fallzahlen wider. Das LKA BW bearbeitete beispielsweise einen Fall, bei dem die beiden Haupttäter im April 2011 zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Die Beschuldigten veräußerten in den Jahren 2003 bis 2009 eine Vielzahl gefälschter Bronze- und Gipsskulpturen, die sie von einem niederländischen Staatsangehörigen bezogen hatten, an Personen im In- und Ausland. Die Skulpturen waren den Originalen des berühmten Schweizer Künstlers Alberto Giacometti nachempfunden. Den Abnehmern entstand durch den Erwerb der Fälschungen ein Schaden von neun Millionen Euro. Bei der Festnahme der drei Hauptverdächtigen befanden sich noch mehr als 1.000 gefälschte Skulpturen im Stile Giacomettis in deren Besitz. Eine Vielzahl von Durchsuchungsmaßnahmen führte zur Sicherstellung von insgesamt 1.200 Skulpturen. Durch Maßnahmen der Vermögensabschöpfung konnten Vermögenswerte in Höhe von ca. 120.000 Euro vorläufig gesichert werden.

## **UMWELTKRIMINALITÄT**

Die Fallzahlen der Umweltkriminalität sind im Jahr 2011 um 4,5 % auf 3.303 (3.161) Fälle angestiegen. Mit einer Steigerung um 8,6 % auf 1.861 Fälle (1.713 Fälle) weisen Umweltstraftaten im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze den größten Zuwachs auf. Die hierunter fallenden Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln haben sich um 16,4 % auf 1.113 (956) Fälle, Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz um 22,5 % auf 757 (618) Fälle und Straftaten im Zusammenhang mit Doping im Sport um 68,8 % auf 54 (32) Fälle erhöht.

# MASSNAHMEN

## 2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

### PRÄVENTIONSHINWEISE

Bei der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) gibt es als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen folgende neue Präventionsmedien:

#### FALTBLATT

„Vorsicht Skimming!“

Das neue Faltblatt von ProPK zum Thema Manipulation von Geldautomaten informiert Bankkunden darüber, wie deren Kartendaten mittels Manipulationstechniken ausgespäht werden und bietet Verhaltenstipps zum Schutz vor Skimming.

Die folgenden Präventionsangebote von ProPK sind auch weiterhin aktuell und verfügbar:

#### FALTBLÄTTER

- „So bleiben Ihre Werte mehr Wert!“ – Praktische Tipps für Sparer und private Geldanleger zur wirksamen Verhütung von Geldanlagebetrug
- „Vorsicht, Geldhaie!“ – Ratgeber zum Schutz vor Kreditvermittlungsbetrug
- „Timesharing – so beugen Sie Risiken wirksam vor!“ – Information für Urlauber zum Schutz vor unseriösen Urlaubs- und Freizeitangeboten sowie zum Erwerb von Immobilienanteilen
- „Werbung mit unserem guten Namen ‚Polizei‘?“ – Information für Geschäftsleute zu missbräuchlichen Werbepraktiken unter Verwendung des Namens „Polizei“
- „Vorsicht ‚Karten-Tricks‘!“ – Hinweise zum Schutz vor Missbrauch von Zahlungskarten oder deren Daten
- „Alles, was recht ist – Ihre Rechte als Online-Käufer“ – Tipps und rechtliche Hinweise zum Einkaufen im Internet

#### MERKBLÄTTER

- „Enkeltrick“ – Informationen für Mitarbeiter von Banken und Geldinstituten
- „Gewinnbenachrichtigungen“ – Infoblatt zum Schutz vor betrügerischen Gewinnspielbetreibern und deren Modi Operandi
- „Vorauszahlungsbetrug/Nigeria-Briefe“ – Merkblatt über den so genannten Vorauszahlungsbetrug, besser bekannt als „Nigeria-Schwindel“
- „Offertenschwindel“ – Informationen und praktische Verhaltenstipps zum Schutz vor Offertenbetrug

- „KUNO Merkblatt“ – Informationen für Gewerbetreibende und Kassenspersonal zum sicherheitsbewussten Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln<sup>3</sup>

## KAMPAGNEN UND INITIATIVEN

### „Sicher mit Karte unterwegs“

Die Informationskampagne von ProPK und dem bundesweiten Sperrnotruf 116 116, unterstützt durch den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE), informiert Verbraucher auch weiterhin via Internet. Neben Verhaltenstipps zum sicheren Umgang mit Zahlungskarten und deren Daten sowie Informationen zur Kartensperrung kann das erworbene Wissen mittels eines Online-Trainers überprüft werden. Zum Download eingestellt sind die Aktionskarte, der Notfall-Info-Pass sowie das Faltblatt „Vorsicht, Karten-Tricks!“.

### „Sicherer Autokauf im Internet“

Auch diese Initiative von AutoScout24, mobile.de, ADAC und ProPK zum Schutz der Verbraucher gegen Online-Betrüger beim Kauf von Kraftfahrzeugen ist weiterhin im Internet unter [www.sicherer-autokauf.de](http://www.sicherer-autokauf.de) abrufbar.

### „Online kaufen – mit Verstand!“

ProPK hat gemeinsam mit eBay und dem Bundesverband des Deutschen Versandhandels e. V. (bvh) im November 2011 mit der Pressekampagne „Weihnachten steht vor der Tür – so kauft man sicher im Netz“ zum sicheren Internethandel aufmerksam gemacht und den Flyer „Alles, was recht ist – Ihre Rechte als Online-Käufer“ beworben. Die Initiative findet sich im Internet unter [www.kaufenmitverstand.de](http://www.kaufenmitverstand.de)

## INTERAKTIVE ANWENDUNG KUNO

### „KUNO“

Anwendung zur Sperrung von gestohlenen bzw. verlorenen EC-Karten

Link Internet:

[www.kuno-sperrdienst.de](http://www.kuno-sperrdienst.de)

Link zu ProPK im Internet:

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

<sup>3</sup> *Kriminalitätsbekämpfung im Unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen (KUNO). Freiwilliges System der Polizeibehörden und der Wirtschaft mit dem Ziel, Betrugsfälle im kartengestützten Zahlungsverkehr zu reduzieren.*

# ANLAGEN

## 3 ANLAGEN

Grundlage des Jahresberichtes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch. Es handelt sich um eine Darstellung aus polizeilicher Sicht. Fälle der Organisierten Wirtschaftskriminalität werden gesondert im Jahresbericht „Organisierte Kriminalität“ erfasst. Fälle der Korruption und IuK-Kriminalität werden ebenso in gesonderten Jahresberichten dargestellt.

**DEFINITIONEN****WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT (893000)**

Für den Begriff der „Wirtschaftskriminalität“ gibt es keine Legaldefinition. Aus diesem Grund greift die Polizei auf die in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) katalogartig festgelegte Zuständigkeitsregelung für die Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte zurück. Danach sind als Wirtschaftskriminalität anzusehen:

Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten (Stand: 8. Juli 2008) – jedoch ohne Computerbetrug – sowie Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigungen begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert. Die Erfassung von Fällen der Wirtschaftskriminalität erfolgt über die Sonderkennung „Wikri = ja“ unter dem Summenschlüssel 893000.

**SUMMENSCHLÜSSEL WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT**

Die Summenschlüssel 893100 bis 893600 sind nicht überschneidungsfrei und lassen sich deshalb nicht zu einer Gesamtsumme addieren.

**WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100)**

Der Summenschlüssel „893100 – Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ wird über die Sonderkennung in Verbindung mit Schlüssel 5100 des Straftatenkataloges erfasst.

**INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)**

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Insolvenzstraftaten	560000
-	Insolvenzverschleppung	712200

**WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE- UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)**

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug	513000
-	Kreditbetrug (§ 265b StGB)	514100
-	Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300
-	Wechselbetrug	514400
-	Wertpapierbetrug	514500
-	Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	714000

# ANLAGEN

## **WETTBEWERBSDELIKTE (893400)**

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000
-	Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen	715000
-	Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200

## **WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSSEN (893500)**

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Arbeitsvermittlungsbetrug	517300
-	Betrug z. N. von Sozialversicherungen u. Sozialversicherungsträgern	517700
-	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000
-	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung und Erschleichung von Sozialleistungen i. Z. m. Erbringung von Dienst-/Werkleistungen	713000

## **BETRUG UND UNTREUE IM ZUSAMMENHANG MIT BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (893600)**

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Prospektbetrug	513100
-	Anlagebetrug	513200
-	Betrug bei Börsenspekulationen	513300
-	Beteiligungsbetrug	513400
-	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100

## **STRAFTATEN I. V. MIT DEM BANKGEWERBE SOWIE WERTPAPIERHANDELSGESETZ (714000)**

Dieser Schlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Straftaten nach Bundesbankgesetz	714010
-	Straftaten nach Börsengesetz	714020
-	Straftaten nach Hypothekendarbankgesetz	714030
-	Straftaten nach Kreditwesengesetz	714040
-	Straftaten nach Depotgesetz	714050
-	Straftaten i. V. m. Wertpapierhandelsgesetz	714060

**STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN (715000)**

Dieser Schlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Straftaten nach Markengesetz	715010
-	Straftaten nach Geschmacksmustergesetz	715020
-	Straftaten nach Gebrauchsmustergesetz	715030
-	Straftaten nach Kunsturheberrechtsgesetz	715040
-	Straftaten nach Urheberrechtsgesetz – sonstige Verstöße (ohne Softwarepiraterie)	715050
-	Straftaten nach Patentgesetz	715060
-	Straftaten nach Halbleiterschutzgesetz	715070

**UMWELTKRIMINALITÄT**

Der Begriff Umweltkriminalität ist nicht allgemeingültig definiert. Ausgehend von den allgemeinen Schutzeinrichtungen des Umweltstraf- und Umweltverwaltungsrechts werden durch die Polizei neben dem 29. Abschnitt des StGB eine Reihe weiterer Bestimmungen aus dem Kern- und Nebenstrafrecht als Umweltkriminalität behandelt. Das Deliktsfeld umfasst demzufolge eine Reihe verschiedener Phänomenbereiche, darunter Straftaten im Zusammenhang mit

- den Umweltmedien Boden, Luft, Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- der Herstellung und dem in Verkehr bringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- radioaktiven/nuklearen Stoffen und
- gentechnischen Verfahren.

Daneben bestehen insbesondere bei den gewerbsmäßigen Tatbegehungsweisen regelmäßig Überschneidungen zu den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche.

Der PKS-Summenschlüssel Umweltkriminalität (898000) umfasst folgende

Straftatenschlüssel:

-	Wilderei	662000
-	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	675000
-	Straftaten gegen die Umwelt	676000
-	Gemeingefährliche Vergiftung	677000
-	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	679000
-	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	716000
-	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (neben Schlüssel 716000)	740000

# ANLAGEN

## **ABC-KRIMINALITÄT**

„ABC-Kriminalität“ umfasst alle unerlaubten Aktivitäten im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen, gesundheitsgefährdenden biologischen und chemischen Substanzen bzw. solchen Stoffen, von denen die Tatbeteiligten annehmen oder vorgeben, sie seien gesundheitsgefährdende „ABC-Substanzen“.

## **ANLAGEBETRUG**

Der Täter veranlasst die Geschädigten, in der Regel über eine Anlagevermittlungsfirma, mit dem Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Übergabe von Anlagegeldern, verwendet diese aber ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile usw.).

## **BETEILIGUNGSBETRUG**

Die Geschädigten werden als Teilhaber angeworben und zur Zahlung einer Geschäftseinlage in ein nicht bestehendes, erst zu gründendes oder „faules“ Unternehmen unter arglistiger Vorspiegelung hoher Gewinnausschüttung bzw. einer sonst irgendwie lukrativen Teilhaberschaft veranlasst.

## **DEBITKARTEN**

Debitkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine sofortige Belastung des Kontos/Abbuchung vom Konto nach Karteneinsatz bewirkt (Gegenteil: Kreditkarte). Debitkarten können ohne und mit PIN eingesetzt werden.

## **EMV-CHIP**

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurden in mehreren Ländern Europas Debitkarten mit Mikrochip ausgestattet, um Kartentransaktionen nicht mehr über Magnetstreifen abwickeln zu müssen. Der Mangel, nicht grenzüberschreitend eingesetzt werden zu können, wurde rasch erkannt und durch den EMV-Standard behoben, der von den Gesellschaften Europay International (inzwischen fusioniert mit MasterCard) MasterCard und VISA entwickelt wurde. EMV steht also für diese drei Gesellschaften. Der Prozessorchip kann im Gegensatz zum Magnetstreifen wirksam gegen eine Duplizierung oder Veränderung geschützt werden. Er kann eine Verschlüsselung ausführen, ohne dass ein verwendeter geheimer Schlüsselwert ausgelesen werden könnte. Beim Einsatz von Chipkarten kann die Erkennung der Kartenechtheit (Card Authentication) und die Prüfung der PIN (Cardholder Verification) ohne Online-Verbindung stattfinden.



**KAPITALMARKTKRIMINALITÄT**

Dieser Begriff ist nicht abschließend definiert. Er umfasst insbesondere Rechtsverstöße gegen das Aktien- (AktG), Börsen- (BörsG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

**KREDITKARTEN**

Kreditkarten im Sinne dieser Richtlinien sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt (Gegenteil: Debitkarte).

**SKIMMING**

Skimming bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen. Die Skimmer werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgeräte angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff das Ausspähen der PIN, die die Kunden zur Autorisierung ihrer Verfügungen verwenden. Das Skimming dient im Allgemeinen der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten (Dubletten).

**UKASH/PAYSAFECARD**

Ukash und Paysafecard bezeichnen elektronische Zahlungsmittel für Waren und Dienstleistungen im Internet. Ukash wird als 19-stellige, Paysafecard als 16-stellige PIN an diversen Verkaufsstellen (Tankstellen, Lotto-Aannahmestellen, Kiosken etc.) angeboten. Unter Angabe der PIN können Einkäufe in Webshops bezahlt werden.

**ZAHLUNGSKARTEN MIT GARANTIEFUNKTION**

Zahlungskarten mit Garantiefunktion sind Kreditkarten, Euroscheckkarten und sonstige Karten, die es ermöglichen, den Aussteller im Zahlungsverkehr zu einer garantierten Zahlung zu veranlassen, und durch Ausgestaltung oder Codierung besonders gegen Nachahmung gesichert sind (Definition § 152b Abs. 4 StGB).

# ANLAGEN

## STRAFTATENBAROMETER (VERMÖGENSDELIKTE)

	PKS- Schlüssel	2010	2011	Veränderung in %	Tendenz
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	5000	126.107	122.197	-3,1	↘
<b>Betrug</b>	5100	104.460	98.860	-5,4	↘
Waren-/Warenkreditbetrug	5110	29.012	25.172	-13,2	↘
Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug	5130	3.696	1.052	-71,5	↘
Weitere Betrugsarten	5189	17.979	20.445	+13,7	↗
Betrug gewerbs-/bandenmäßig	51890050	5.071	6.250	+23,2	↗
<b>Veruntreuungen</b>	5200	4.257	4.105	-3,6	↘
Untreue	5210	1.455	1.726	+18,6	↗
<b>Unterschlagung</b>	5300	9.583	10.354	+8,0	↗
<b>Fälschen von Karten/Vordrucken</b>	5530	579	448	-22,6	↘
Gebrauch gem. § 152a StGB	5531	365	203	-44,4	↘
Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion	55311000	78	90	+15,4	↗
Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion	55312000	287	113	-60,6	↘
Sonst. Tathandlung gem. § 152a + b StGB	5532	214	245	+14,5	↗
Handlungen i.Z.m. fälschen					
Zahlungskarten ohne Garantiefunktion	55321000	26	42	+61,5	↗
Handlungen i.Z.m. fälschen					
Zahlungskarten mit Garantiefunktion	55322000	188	203	+8,0	↗

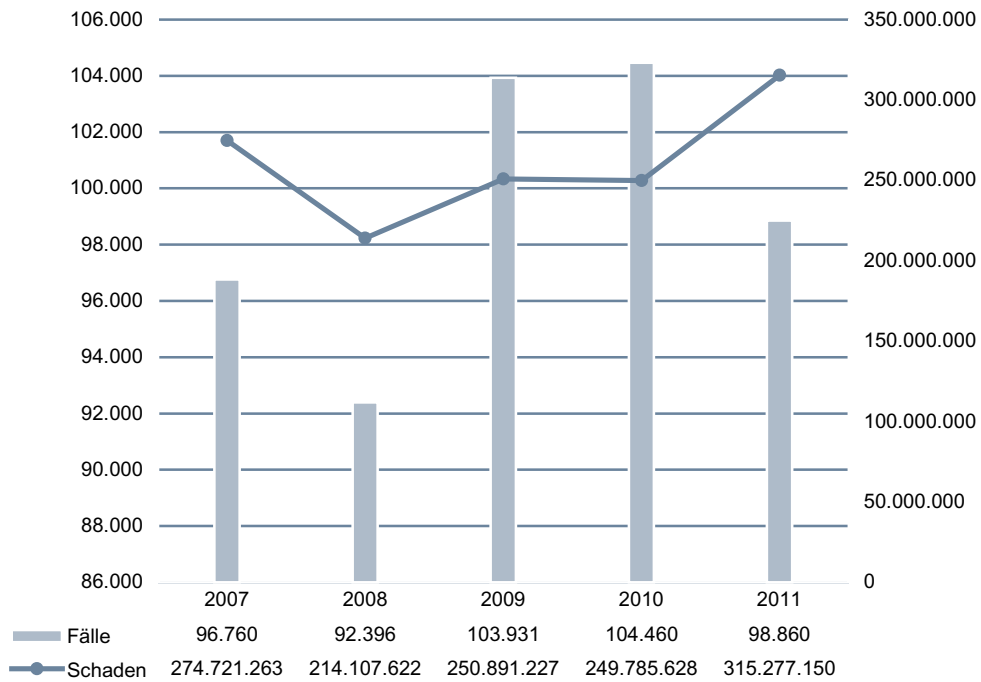
## STRAFTATENBAROMETER (WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT)

	PKS- Schlüssel	2010	2011	Veränderung in %	Tendenz
<b>Wirtschaftskriminalität bei Betrug</b>	893100	9.070	7.295	-19,6	↘
<b>Insolvenzstraftaten</b>	893200	1.614	1.832	+13,5	↗
Bankrott (§ 283 StGB)	5610	667	763	+14,4	↗
Bes. schw. Fall des Bankrotts (§ 283a StGB)	5620	1	8	+700,0	↗
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	5630	157	156	-0,6	↘
Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)	5640	16	45	+181,3	↗
Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB)	5650	5	8	+60,0	↗
Insolvenzverschleppung	7122	768	852	+10,9	↗
<b>Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich pp.</b>	893300	3.897	1.208	-69,0	↘
Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug	5130	3.696	1.052	-71,5	↘
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	5141	30	25	-16,7	↘
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	5143	75	79	+5,3	↗
Wechselbetrug	5144	7	3	-57,1	↘
Wertpapierbetrug	5145	1	1	0,0	→
Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	7140	88	48	-45,5	↘
<b>Wettbewerbsdelikte</b>	893400	239	205	-14,2	↘
Ausschreibungsbetrug (§ 298 StGB)	6560	3	1	-66,7	↘
Straftaten i.Z.m. Urheberrechts- bestimmungen	7150	158	145	-8,2	↘
Straftaten nach UWG (ohne § 17 UWG)	7192	78	59	-24,4	↘
<b>Wirtschaftskriminalität im Zusam- menhang mit Arbeitsverhältnissen</b>	893500	1.202	1.343	+11,7	↗
Arbeitsvermittlungsbetrug (§ 263 StGB)	5173	3	0	-100,0	↘
Betrug z.N. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	5177	11	3	-72,7	↘
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)	5220	1.184	1.340	+13,2	↗
Delikte i.Z.m. illegaler Beschäftigung	7130	4	0	-100,0	↘

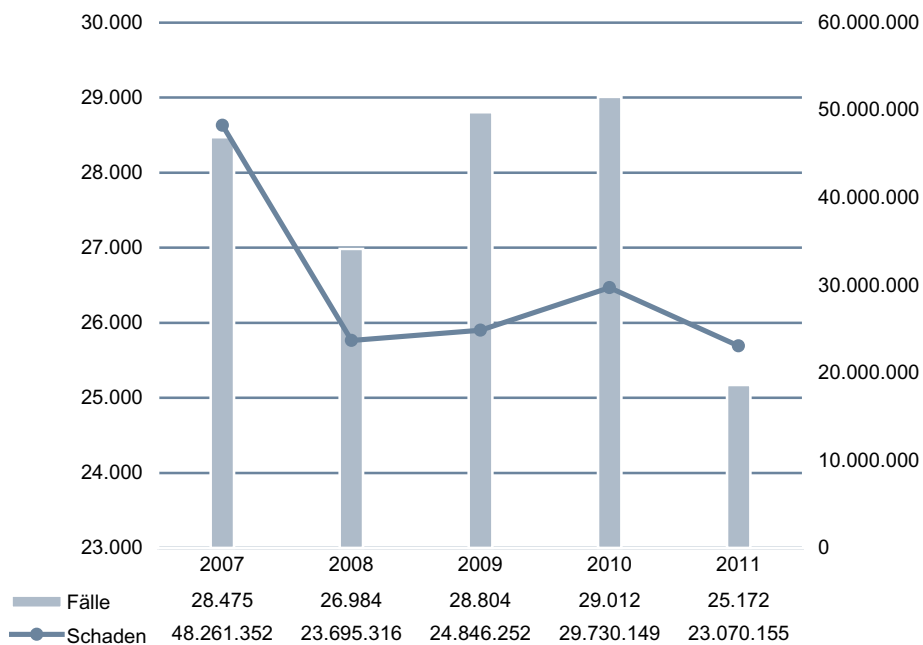
# ANLAGEN

	PKS- Schlüssel	2010	2011	Veränderung in %	Tendenz
<b>Betrug und Untreue i.Z.m.</b>					
<b>Beteiligungen und Kapitalanlagen</b>	893600	3.814	1.122	-70,6	↘
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	5131	8	14	+75,0	↗
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	5132	3.278	1.025	-68,7	↘
Betrug bei Börsenspekulationen					
(§ 263 StGB)	5133	2	1	-50,0	↘
Beteiligungsbetrug (§ 263 StGB)	5134	403	7	-98,3	↘
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften					
(§ 265 StGB)	5211	123	75	-39,0	↘

**BETRUG (510000)**

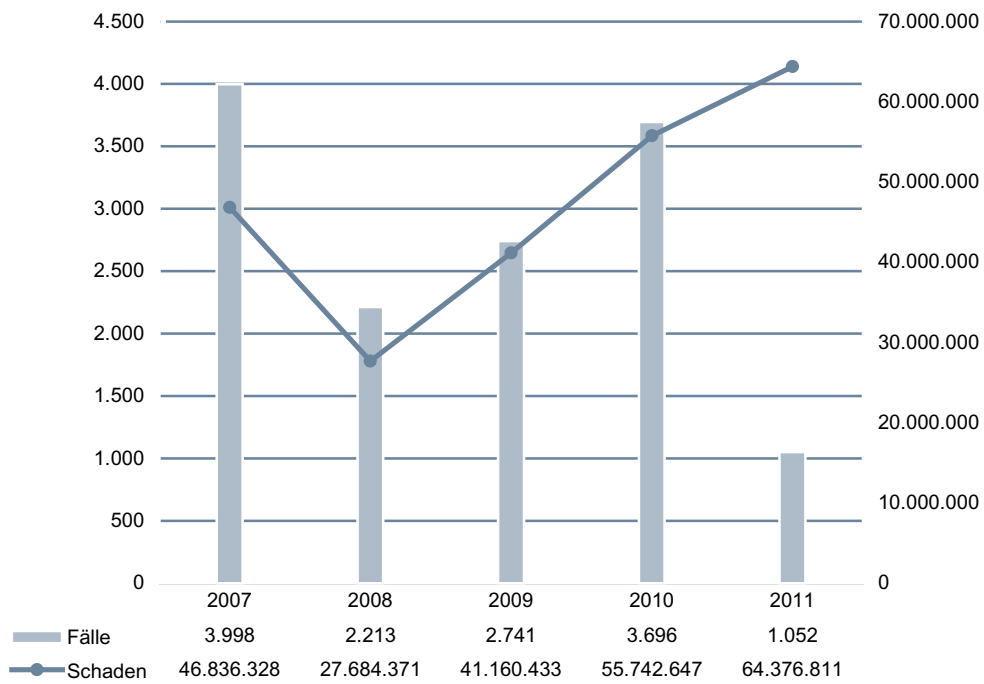


**WAREN- / WARENKREDITBETRUG (511000)**

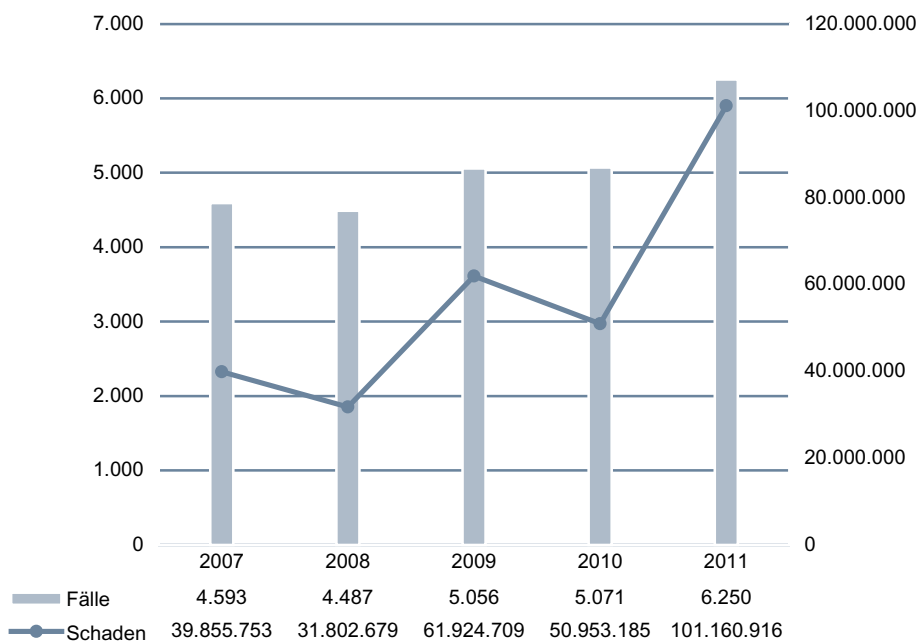


# ANLAGEN

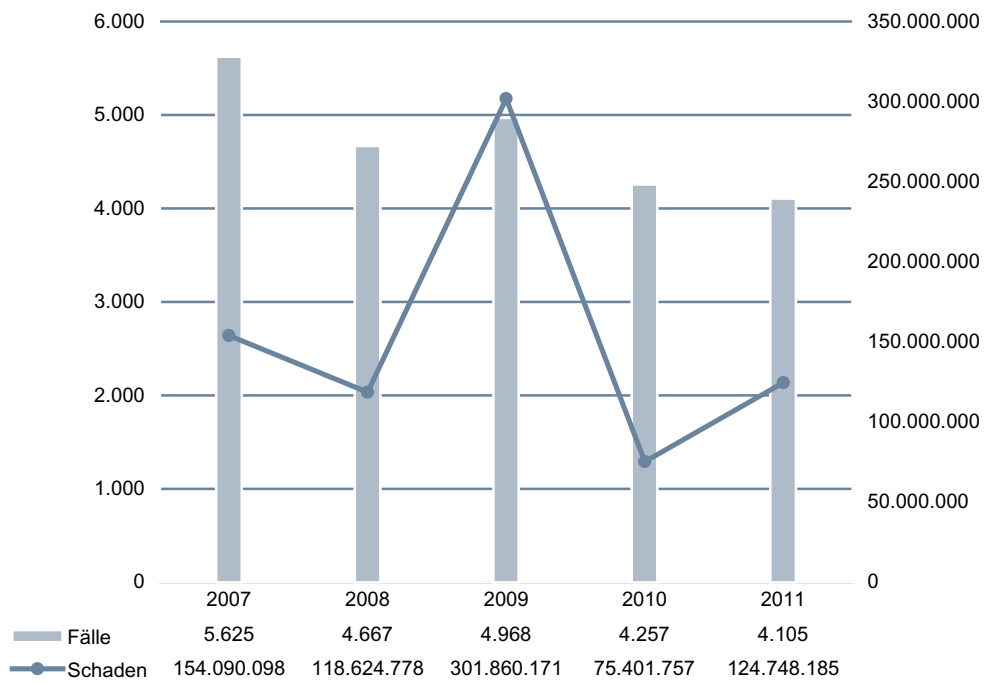
**BETEILIGUNGS- UND KAPITALANLAGEBETRUG (513000)**



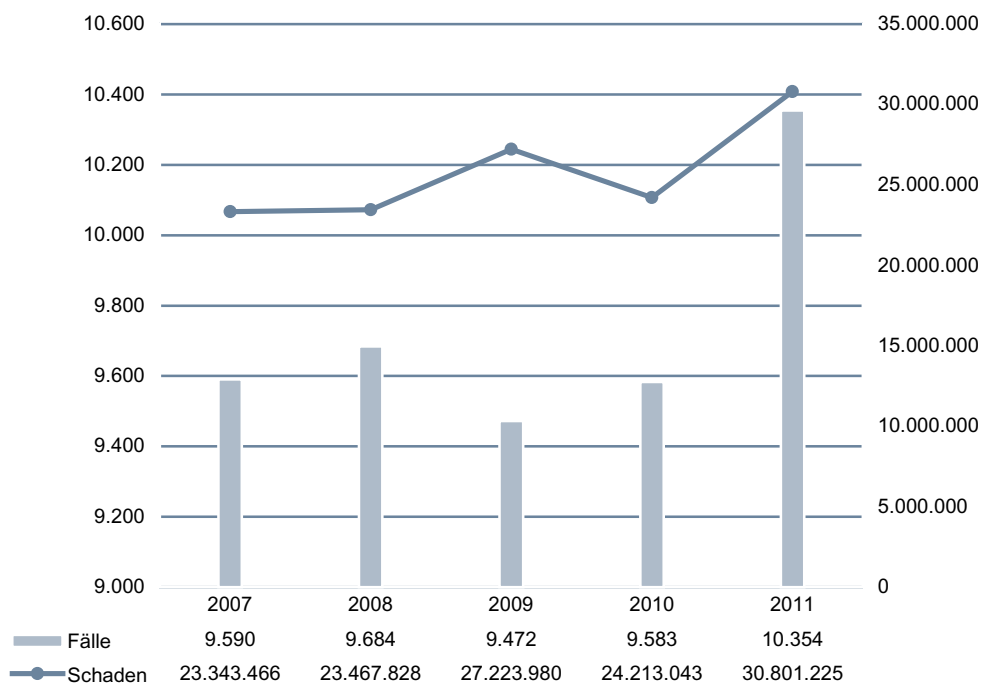
**BETRUG GEWERBS- / BANDENMÄSSIG (51890050)**



**VERUNTREUUNG (520000)**

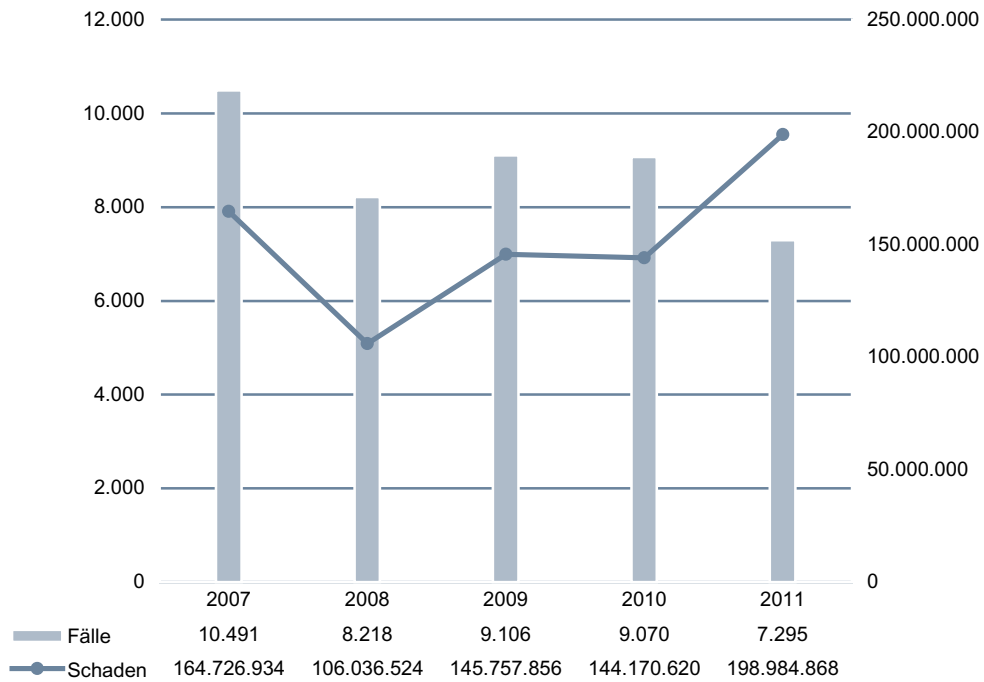


**UNTERSCHLAGUNG (5300)**

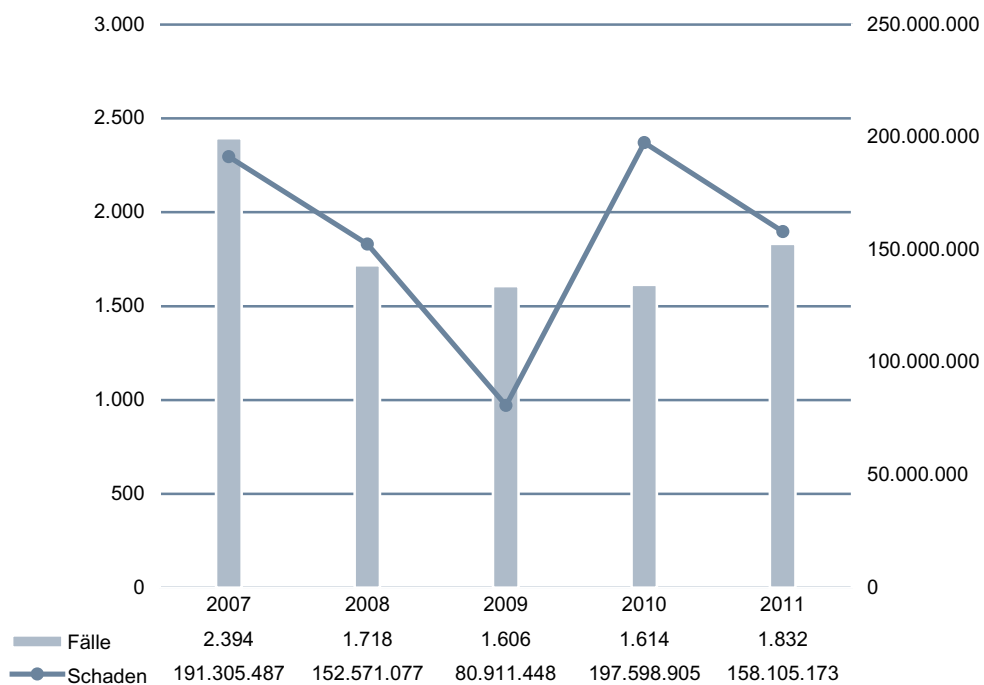


# ANLAGEN

## WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100)

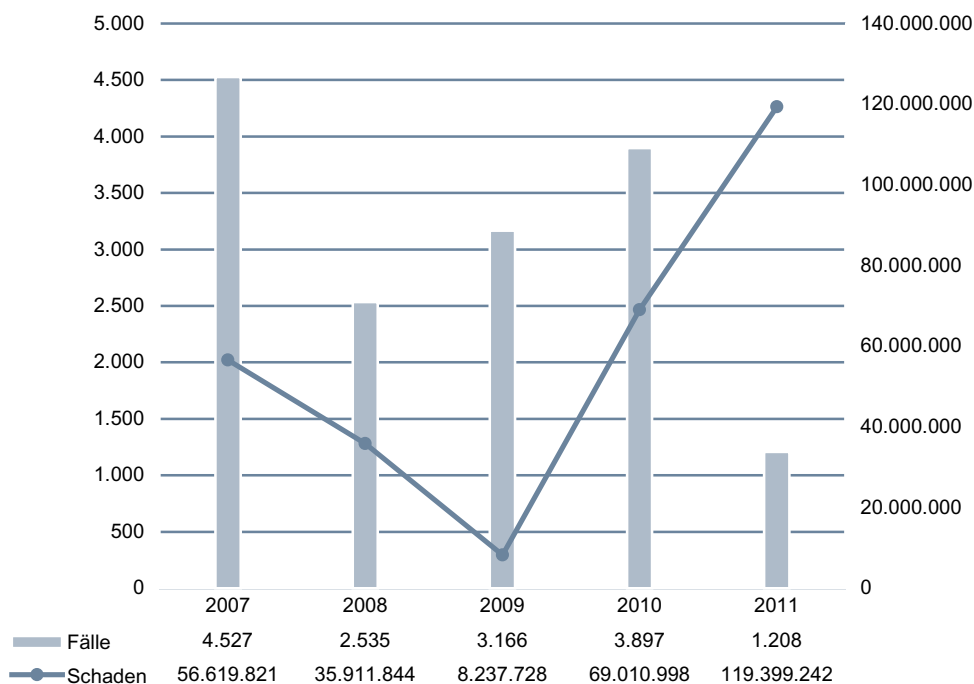


## INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)

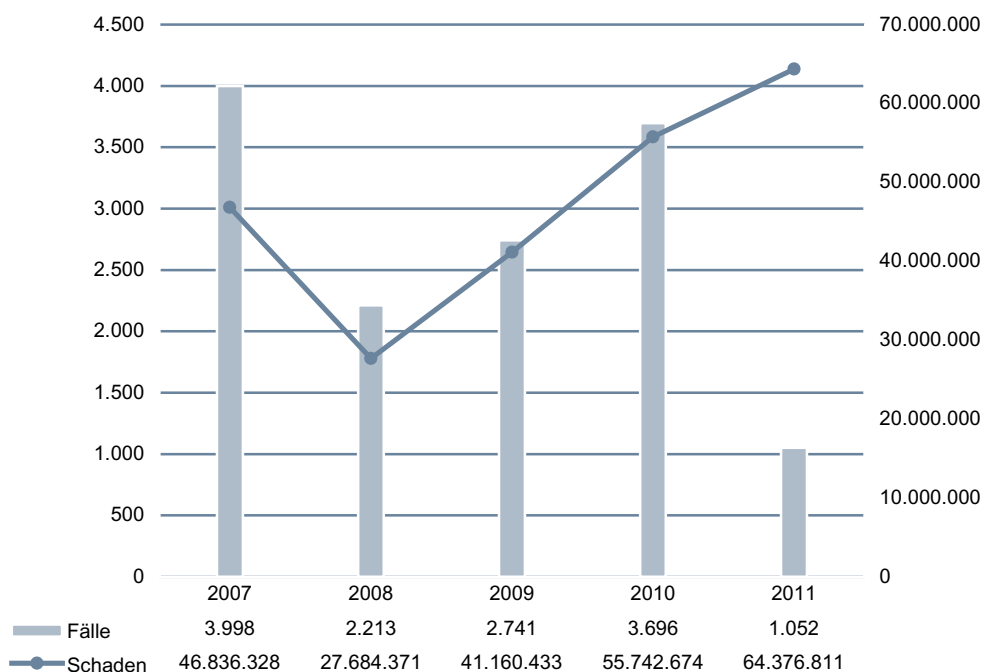




## WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE- UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)

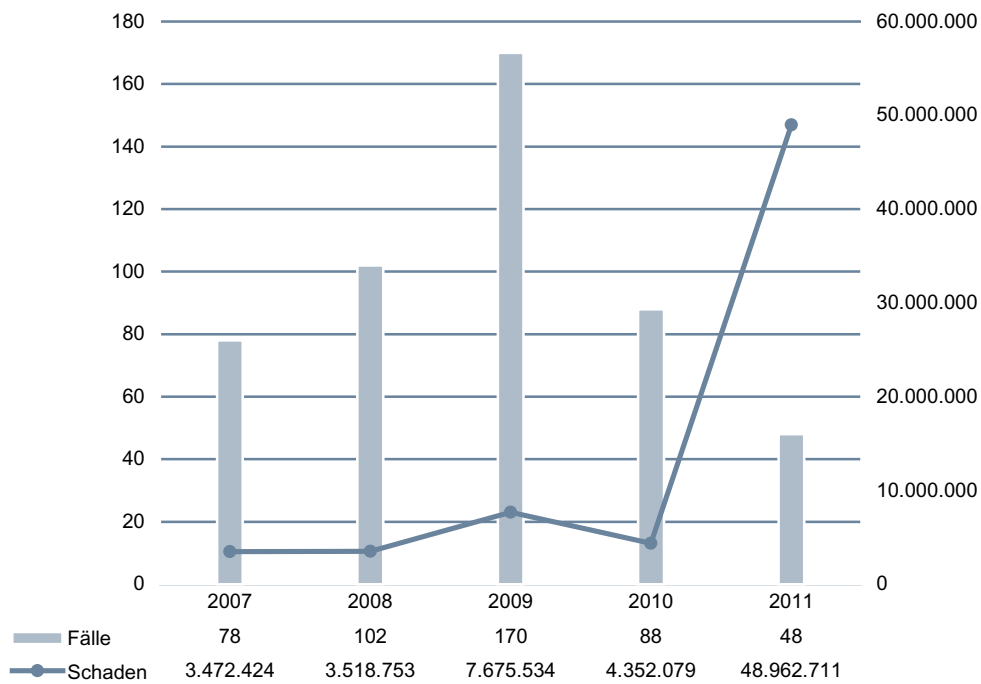


## BETEILIGUNGS- / KAPITALANLAGEBETRUG (513000)

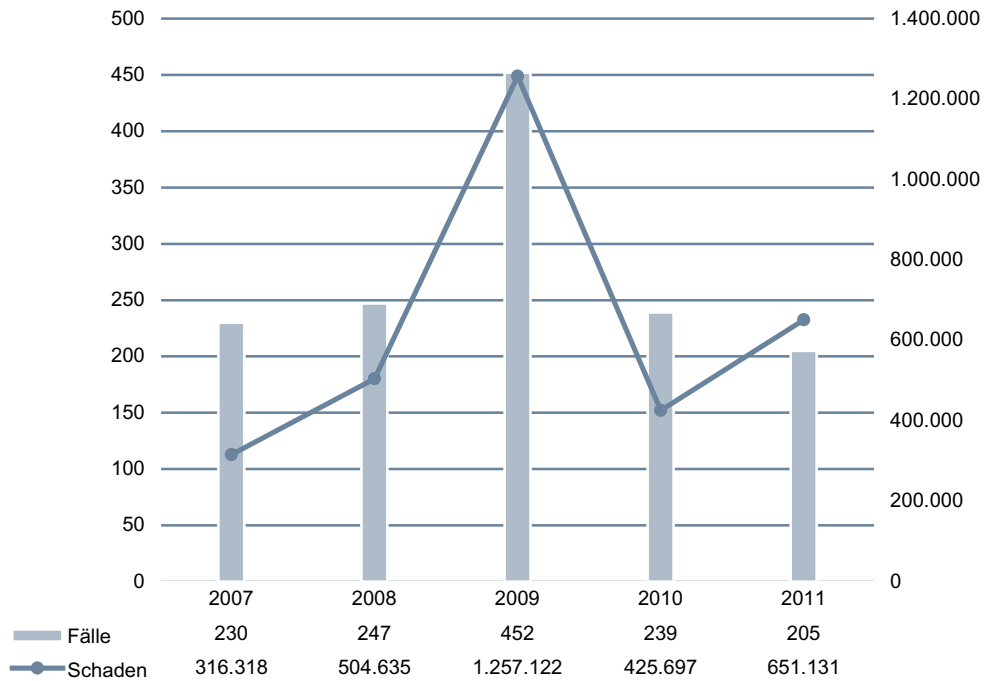


# ANLAGEN

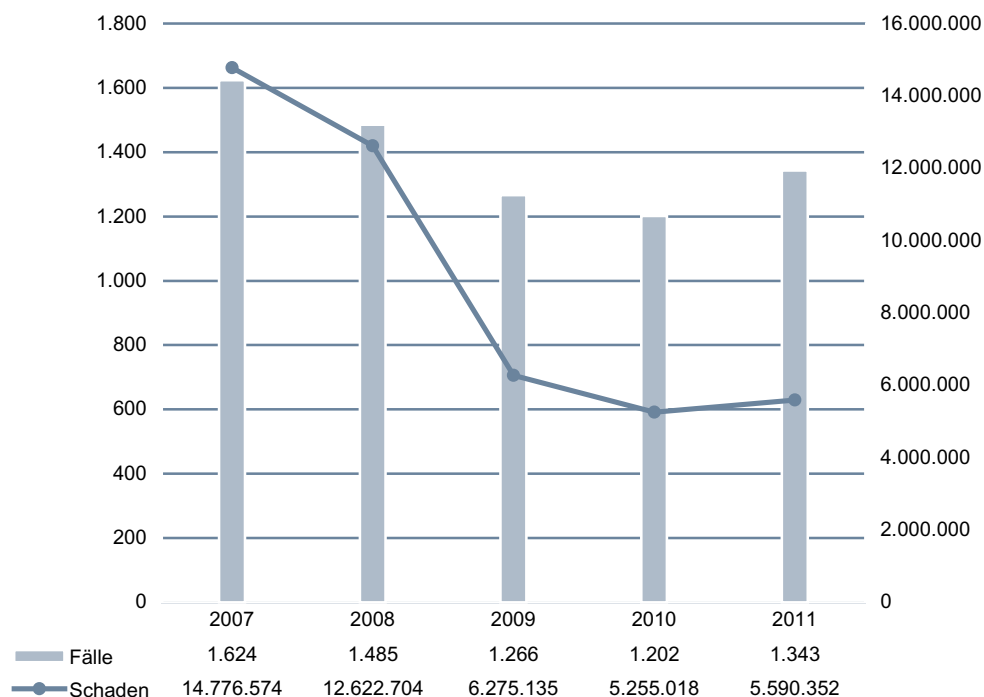
## STRAFTATEN I. Z. M. BANKGEWERBE SOWIE WERTPAPIERHANDELSGESETZ (714000)



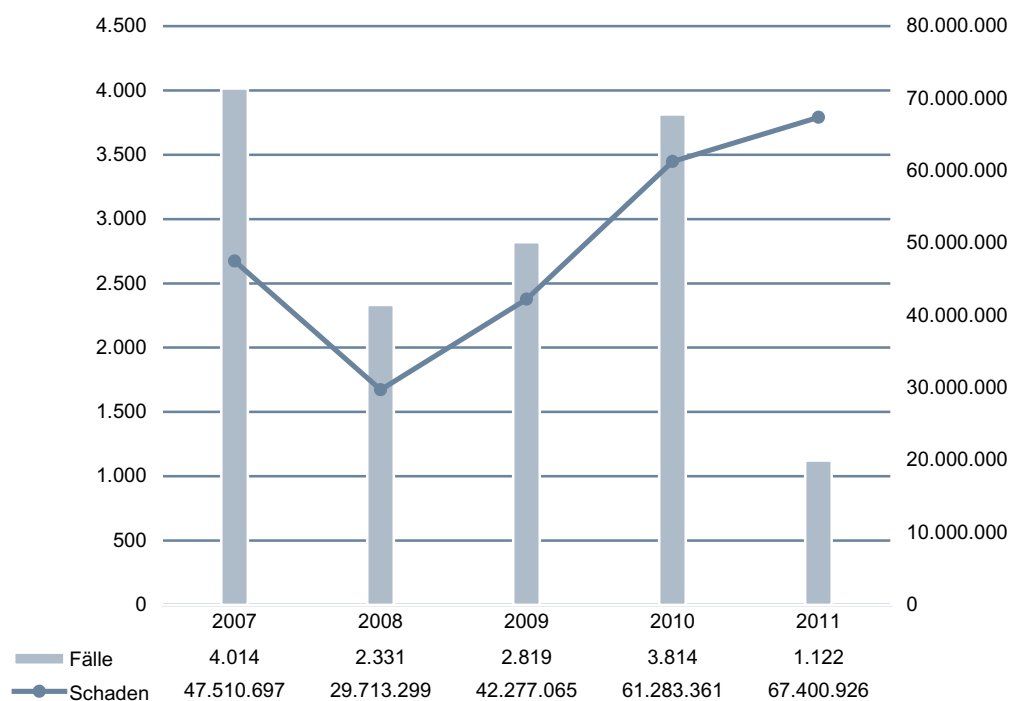
## WETTBEWERBSDELIKTE (893400)



## WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSEN (839500)



## BETRUG UND UNTREUE I. Z. M. BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (839600)





## **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail [stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de)



# 2011